



Alternativantrag

der Fraktion der CDU , B90/Die Grünen, SPD und SSW

zu „Dispositionszinsen gesetzlich begrenzen“ (Drucksache 20/241)

Verbraucherinnen und Verbraucher vor Schuldenfalle schützen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass hohe Zinsen für Dispositions- und Überziehungskredite sowie hohe Entgelte für Kontoführung und Abhebungen an Geldautomaten für Verbraucherinnen und Verbraucher erhebliche finanzielle Belastungen darstellen, weil sich dadurch die Gefahr der Überschuldung verstärken kann. Bankentgelte müssen vielmehr in einem angemessenen Verhältnis zu den Kosten der Erbringung der Dienstleistungen stehen. Auch Verwahrentgelte für Kontoguthaben stellen eine Belastung dar.

Die Landesregierung wird daher gebeten, sich im Bundesrat und bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die folgenden Punkte umgesetzt werden:

1. Bankentgelte müssen transparent und verständlich an einer zentralen Stelle ausgewiesen werden, damit diese wahrgenommen und verglichen werden können.
2. Alle Bankgebühren und Verwahrentgelte sollten in ihrer Gestaltung und Höhe in einem gesetzlichen Gebührenrahmen, z.B. im Zahlungskontengesetz geregelt werden.
3. Schaffung einer gesetzlichen Regelung zur Begrenzung der Zinsen für Dispositionskredite, d.h. für Kontoüberziehungen, auf Basis eines Referenzzinssatzes.
4. Deckelung der Abhebegebühren an Geldautomaten.

Ole Plambeck
und Fraktion

Lasse Petersdotter
und Fraktion

Beate Raudies
und Fraktion

Lars Harms
und Fraktion